

Sitzungsberichte

der

philosophisch - philologischen

und der

historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1894.

München

Verlag der K. Akademie

1895.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

Sitzung vom 7. Juli 1894.

Herr Henry Simonsfeld hielt einen Vortrag:

„Die Wahl Friedrichs I. Rothbart.“

Wiederholt ist in neuerer Zeit die Wahl des grossen Staufenkaisers Gegenstand kritischer Untersuchung gewesen. Anfangs der 70er Jahre haben Wetzold¹⁾ und Prutz,²⁾ später Giesebrecht,³⁾ Carl Peters,⁴⁾ Hasse⁵⁾ und Andere sich mit dem Thema abgegeben; und eben während ich mit den Vorarbeiten zu dieser Untersuchung beschäftigt war, hat Jastrow jüngst einen lehrreichen Aufsatz darüber veröffentlicht.⁶⁾ Gerade dieser überhebt mich bei seiner Ausführlichkeit der Mühe, die Ansichten der genannten einzelnen Forscher nochmals hier im Detail wiederzugeben und alle die einschlägigen Stellen zu citieren.

1) Die Wahl Friedrich I. 1872.

2) Kaiser Friedrich I. Bd. I. S. 399 u. ff.

3) Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. IV. (2. Bearb.) S. 499 u. ff.

4) Die Wahl Kaiser Friedrichs I. (in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ Bd. XX S. 453 u. ff.)

5) Die Erhebung König Friedrich I. (in den „Historischen Untersuchungen, Arnold Schäfer... gewidmet“. 1882.)

6) „Die Welfenprozesse und die ersten Regierungsjahre Friedrich Barbarossas“ (in der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ Bd. X. S. 71 u. ff. und 269 u. ff.).

Worum es sich dabei — abgesehen von der Frage nach dem Datum der Wahl — handelt, ist bekanntlich in Kurzem Folgendes: Inwieweit ist dem Berichte Otto's von Freising über die Wahl Friedrichs Glauben zu schenken? insbesondere: Ist Friedrich Rothbart von seinem Oheim, dem sterbenden König Konrad III., wirklich zum Nachfolger statt dessen eigenen kleinen Sohnes designiert worden? Oder ist dies nur hinterdrein von Friedrich und seinen Anhängern, der staufischen Partei, erfunden worden?

Während Peters trotz mancher Bedenken eigentlich doch an dem „Verzicht“ Konrads festhält, ist namentlich Hasse zu viel radikaleren Ansichten gelangt. Ihm ist der letzte Wille Konrads „fingirt“, die Erhebung Friedrichs eine tumultuarisch verlaufende, geradezu ein Staatsstreich gewesen. Und dieser Meinung pflichtet Lindner in seinem neuesten Buche¹⁾ ausdrücklich insoweit bei, dass er sagt: „Im Grossen und Ganzen erscheint die Wahl Friedrichs als Parteisache oder als Staatsstreich“, was allerdings nicht ganz klar ausgedrückt ist. Denn Lindner wird wohl nicht sagen wollen, dass, wenn Friedrichs Wahl eine Parteisache war, sie zugleich einen Staatsstreich bedeutete. Lindner's Vorgänger, Maurenbrecher,²⁾ dagegen fällt über Hasse das Urtheil, dass er in der Anzweiflung der Ueberlieferung weiter gehe, als es ihm erlaubt erscheine.

Jastrow, der ebenfalls von einem „Vermächtniss“ Konrads über die Nachfolge Friedrichs nichts wissen will, sondern die Wahl vor Allem der politischen Geschicklichkeit und vermittelnden Thätigkeit Friedrich Rothbarts zuschreibt, hat sich mit Hasse's Aufstellungen nicht weiter abgegeben;

1) Die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstenthums (Leipz. 1893) S. 57.

2) Geschichte der deutschen Königswahlen vom 10. bis 13. Jahrhundert (Leipz. 1889) S. 166.

es verlohnt aber schon im Hinblick auf Lindner's Zustimmung wohl, dieselben einmal näher zu untersuchen.

Es muss zunächst kurz daran erinnert werden, wie die hauptsächlichsten Quellen sich über die Wahl äussern. Man kann hier füglich mit den letzten Bearbeitern zwei Traditionen, eine staufische und eine antistaufische, unterscheiden.

Die erstere wird repräsentiert zunächst durch Otto von Freising, der in den „Gesta Friderici“ lib. I am Schluss erzählt: Konrad vertraute vor seinem Tode die Reichsinsignien zugleich mit seinem einzigen Sohne seinem Neffen an. Denn als ein kluger Mann verzweifelte er daran, dass sein kleiner Sohn (Friedrich zählte damals erst 7 Jahre) auf den Thron würde erhoben werden. Daher habe er für sein Haus und für das Gemeinwesen besser zu sorgen geglaubt, wenn vielmehr (statt seines Sohnes) sein Neffe ihm nachfolge, der sich bereits durch mancherlei Thaten einen Namen gemacht. — Freilich — fährt Otto hierauf im 2. Kapitel des 2. Buches fort — haben die Fürsten dann nicht aus Rücksicht auf Konrad, sondern im Hinblick auf das allgemeine Wohl Friedrich Rothbart seinem jungen Vetter vorgezogen, weil sie von ihm, als dem Sprossen aus staufischem und welfischem Blute, als einem Eckstein zweier Wände, die Beilegung des verhängnissvollen Familienzwistes, der auch das Reich zerrüttete, erhofften. Die Wahl sei aus der eigenen freien Initiative der Fürsten hervorgegangen, deren Wahlrecht Otto dabei nachdrücklich betont; sie sei eine einmüthige gewesen und habe unter zahlreicher Betheiligung stattgefunden. Jastrow hebt an diesem Berichte Otto's besonders hervor, dass er nichts von einem förmlichen Vermächtnisse Konrads über die Krone enthalte — worauf wir später zurückzukommen haben.

Des Weiteren gehören dann zur staufischen Tradition erstlich die „poetische Umformung Otto's, die unter dem

Namen Guntheri Ligurinus geht“, das Lobgedicht auf Friedrich aus dem Jahre 1187, wo schon deutlicher, nach Jastrow, von einer „Quasi-Erbeinsetzung des Neffen die Rede“ sei;

zweitens die Kölner Königschronik mit der Notiz, Konrad habe auf dem Sterbebett die Insignien Friedrich übergeben, ihm seinen jungen Sohn anvertraut und ihm gerathen, wegen seiner Nachfolge mit den Fürsten zu sprechen;¹⁾

drittens die Chronik des Burchard von Ursperg, der an einer Stelle erzählt: Konrad überliess seinem Neffen den Thron, indem er mit ihm festsetzte, dass sein kleiner Sohn, wenn er zu Jahren gekommen wäre, das Herzogthum Schwaben erhalten solle; und an einer anderen Stelle schreibt: Friedrich erhielt die Krone mehr durch die Uebertragung seines Oheims, als durch die Wahl der Fürsten.

Endlich ist hiezu noch zu zählen ein Schreiben Friedrichs an Kaiser Manuel von Byzanz „über ein Bündniss gegen Roger von Sicilien“ (vom März 1153),²⁾ worin Friedrich sich ausdrücklich als von Konrad zum Nachfolger erklärt hinstellt.

Die antistaufische Tradition datirt erst aus etwas späterer Zeit. Als älteste Quelle weiss Jastrow dafür nur die Halberstädter Bisthumschronik anzuführen, die aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammt; ferner die Chronik von St. Clemens in Metz und die Chronik des Alberich von Trois fontaines, die beide in das 13. Jahrhundert

1) Man hat in der Stelle: „Cunradus rex apud Babenberg infirmitate decubans et diem mortis sibi adesse sentiens, duci Friderico, filio fratris sui, regalia tradidit, filium suum Fridericum adhuc parvulum commendans et, ut pro regno sibi acquirendo principibus loqueretur, suavit“ das „sibi“ für zweideutig erklärt; ich schliesse mich entschieden mit Peters, Jastrow u. A. der Beziehung auf Friedrich Rothbart an.

2) Jaffé, *Bibl. Rer. Germ.* I, 548.

gehören und bereits falsche Notizen mit wahren gemischt bringen. Gemeinsam ist diesen Quellen die Darstellung, dass Konrad seinem Sohne das Reich hinterlassen, ihn unter den Schutz seines nächsten Verwandten Friedrich gestellt, dieser aber den Thron — treulos — an sich gerissen habe. In anderen und späteren Quellen wie bei Gislebert von Mons oder im *Chronicon Laudunense* oder im *Auctarium Vindobonense*¹⁾ wird mehr die diplomatische Geschicklichkeit oder andererseits Gewaltthätigkeit Friedrichs als das Ausschlaggebende hervorgehoben. „Wir lernen,“ bemerkt Jastrow, „die antistaufische Tradition erst in einer Zeit kennen, in welcher bereits eine Vermischung der in Betracht kommenden Ereignisse und Persönlichkeiten stattgefunden hat“ und sie hat „dann eine völlig zügellose Entwicklung durchgemacht“.

Was nun aber Hasse zu seiner oben angegebenen radikalen Ansicht veranlasst hat, ist, wie er bemerkt, die Erwägung, dass man bei der früheren Betrachtung ein Moment ganz ausser Acht gelassen habe: die Kürze der Zeit zwischen Konrads Tod und Friedrichs Wahl. Konrad ist am 15. Februar 1152 zu Bamberg gestorben, Friedrich am 4. März darauf — also kaum 3 Wochen später — zu Frankfurt gewählt worden.²⁾ Am dritten Tage nach dem Tod Konrads ist die Nachricht davon in Speier gewesen und erreichte dort die eben aus Italien zurückkehrende Gesandtschaft, welche Konrad an Papst Eugen im Herbst des Jahres 1151 abgeschickt hatte und die aus dem Erzbischof von Köln, dem Abt Wibald von Stablo-Corvey und dem Notar Heinrich bestand. Das berichtet Wibald selbst, der

1) Bei der Aufzählung Jastrow's vermisste ich die Stelle in den ‚*Otia Imperii*‘ des Gervasius v. Tilbury (Mon. Germ. SS. XXVII, p. 380) ‚*Conrado succedit Fredericus plus ad hoc operante strenuitate sua quam electione Teutonicorum*‘.

2) Cf. über diese beiden Daten den Excurs am Ende.

in einem (später verfassten, undatirten) Brief an Papst Eugen schreibt:¹⁾ „Als wir nach Speier kamen, traf uns die traurige Kunde, dass 3 Tage zuvor König Konrad verschieden sei“. (Pervenientibus nobis Spiram in reditu a vobis, occurrit nobis fama . . . quod tertia illa die de hac vita migrasset.) Da die Entfernung zwischen Bamberg und Speier über 25 Meilen in der Luftlinie betrage, könne die Nachricht nicht wohl, wie Jaffé berechne, am 17. Februar, sondern wie Janssen annehme,²⁾ erst am 18. Februar in Speier gewesen sein. „Wibald und der Erzbischof“, fährt Hasse fort, „fassen alsbald einen bestimmten Entschluss: schleunigste Rückkehr nach Köln und Eintritt in die Wahlagitation ebendort“. Denn Wibald berichtet³⁾: „Wir fuhren mit grösster Schnelligkeit nach Köln, damit der Kölner Erzbischof um so sicherer und freier sei in der Sorge für das Reich, je geschützter er unter den Seinigen vor jedem Ungestüm einer stürmischen Zusammenkunft gewesen“. (Enavigavimus summa cum celeritate Coloniam, ut tanto esset Coloniensis ad providendum rei publicae cautior ac liberior, quanto esset inter suos ab omni turbulentae conventionis impetu securior.)

Für einen oder richtiger zwei der bedeutendsten Persönlichkeiten unter den damaligen deutschen Fürsten, folgert Hasse hieraus, ihre Rolle, ihre Parteinahme sei also die Entscheidung in Speier gefallen: der Kölner Erzbischof, wie Wibald seien für Friedrichs Thronkandidatur gewonnen, das Feld ihrer Agitation sei das Gebiet des Niederrheins. Das setze denn doch bestimmte Abmachungen zwischen ihnen und Herzog Friedrich (dem nachmaligen König) voraus, führe, da zu einer späteren Verständigung durch Boten bis zum Wahltag nicht mehr genügend Zeit bleibe, zu dem Schlusse,

1) Jaffé, *Bibl. Rer. Germ.* I p. 503 epist. 375.

2) in seiner Schrift: „Wibald von Stablo und Corvey . . .“ (*Münster* 1854) S. 171.

3) ebendort.

dass Friedrich selbst in Speier gewesen sei und sich dort des Kölners und seiner Begleitung Anhang versichert habe — wohl gegen entsprechende Verheissungen. — Die schon von Wetzold erhobene „ganz verständige“ Frage, warum der Kölner Erzbischof nicht nach Bamberg gegangen sei, wohin König Konrad einen Hoftag ausgeschrieben, um sich dieser Versammlung anzuschliessen, erhalte hier durch Wibald ihre Antwort: „Der Erzbischof hat am Niederrhein freiere Hand und ist vor Ueberraschungen gesicherter“. Von welcher Seite? Man hat gemeint, seitens des Mainzers, und kann dafür anführen, dass der damalige Mainzer Erzbischof erklärter staufischer Gegner war, dass nach altem Reichsrecht innerhalb seiner Erzdiözese der Vorrang des Kölners vor jenem sich verfechten liess, aber die Beziehung auch auf Friedrich selber ist daneben möglich und statthaft*.

Bei noch so beschleunigter Reise, argumentirt Hasse weiter, können die beiden geistlichen Fürsten, da die Stromlänge von Speier bis Köln circa 37 Meilen betrage, nicht füglich vor dem 22. Februar in Köln eingetroffen sein; dann, heisse es bei Wibald weiter,¹⁾ begannen die angesehensten Fürsten des Reiches durch Boten und Schreiben eifrig über die Abhaltung einer Versammlung zur Bestimmung über das Reich zu verhandeln (*Ceperunt deinde summi principum sese per nuncios et literas de habendo inter se colloquio pro regni ordinatione sollicitare*): nach Hasse also etwa am 23. Februar, jedenfalls nicht früher. Zu den „summi principes“, welche nach Wibald zur Versammlung geladen, gehöre zunächst der Erzbischof von Köln selber, neben ihm dürfe man wohl auf den Erwählten von Trier schliessen, der bei der Krönung am 9. März zu Aachen urkundlich nachweisbar sei und von Anfang an auf Friedrichs Seite erscheine. Die Ladung aber lautete, um es kurz zu machen, nach Hasse, nicht auf den

1) a. a. O.

4. oder 5. März nach Frankfurt, denn dazu sei die Frist von 11—12 Tagen, vom 23. Februar bis 4. oder 5. März, ja viel zu kurz gewesen, sondern — und das sei nicht in in Speier verabredet worden — auf den nachherigen Krönungstag an den Niederrhein. „Der Erzbischof von Köln ist für Friedrich gewonnen, er hat die Königswahl von Köln aus eingeleitet, die Ladungen an den Niederrhein lautend versandt, die Fürsten aus Lothringen und Sachsen sind erschienen und der ursprüngliche Termin, zu dem entboten war, ist der Sonntag Laetare, der 9. März gewesen, an welchem nachher die Krönung stattfand“. Denn wenn man auch die kürzesten Fristen annehme, den denkbar frühesten Termin für die Absendung der Ladeschreiben (23. Februar), wenn man auch unter den Adressaten zunächst nur dichtbenachbarte Fürsten, also etwa den Bischof von Lüttich, Herzog Mathias von Oberlothringen, Gotfried von Löwen, Heinrich von Namur, die Limburger Heinrich und Gerhard verstehe (die sämmtlich vom 9. bis 12. März in Aachen anwesend waren), wenn dieselben auch der Ladung unverzüglich Folge leisteten, immer ergebe sich das Resultat, dass die ‚colloquia‘ (von denen Wibald anderwärts spricht, zu denen auch er geladen war und derentwegen er nicht einmal nach dem nur 12 Meilen von Köln entfernten Stablo reisen konnte)¹⁾ nicht eher als in den letzten Tagen des Februar oder in den ersten des März stattgefunden haben können und dass daher die hier, d. h. nach Hasse am Niederrhein, zu Konferenzen vereinigten Fürsten nicht mehr rechtzeitig zur Wahl in Frankfurt zum 4. oder 5. März eintreffen konnten. Friedrich habe durch persönliche Verhandlungen mit den süddeutschen Fürsten (wie dies z. B. mit dem Würzburger Bischof urkundlich bezeugt ist)¹⁾ diese gewonnen; „auf einer Versammlung derselben wird Friedrich

1) Cf. unten S. 253.

zum König ausgerufen, er nimmt ihre Huldigung entgegen, entlässt sie. Mit geringer Begleitung, in überstürzender Eile — die 20 Meilen Stromlauf von Frankfurt bis Sinzig, von da, wo sich das Gebirge in die Ebene abdacht, 12 Meilen (Luftlinie) Landweg zusammen in drei Tagen überwindend — eilt er auf direktestem Wege nach Aachen. Friedrich hat in schnellen Entschlüssen die niederrheinische Partei überrascht und überrumpelt, in die zur Wahl dorthin entbotene Versammlung tritt er ein als schon erwählter König, nur die Krönung erübrigt noch, auch sie ist durchgesetzt am Tage nach der Ankunft: die scheinbare Wahl in Frankfurt war ein echtes Pronunciamento!^a

Dies in Kürze Hasse's Ansicht. Sie wirkt — man kann es nicht läugnen — im ersten Augenblick überraschend, blendend, bestechend, selbst fast wie ein Staatsstreich oder ein Pronunciamento! Erholt man sich aber von der ersten Verblüffung und sieht man etwas schärfer zu, so wird man bei nüchterner Prüfung finden, dass die glänzenden Lichter, welche Hasse aufgesteckt hat, nur täuschende Irrlichter sind.

Also am 15. Februar ist Konrad in Bamberg gestorben, am 17. oder 18. ist die Nachricht davon in Speier, dort trifft sie die aus Rom zurückkehrende Gesandtschaft und dort trifft ebendieselbe Gesandtschaft, nach Hasse, auch Herzog Friedrich, der nachmalige König. Dort oder vielmehr nur dort hat Friedrich, nach Hasse, wegen der Kürze der Zeit den Erzbischof von Köln und Wibald von Corvey für sich gewinnen können. Unwillkürlich fragt man da doch: wie kommt denn Friedrich so kurze Zeit schon nach dem Hinscheiden seines Oheims Konrad nach Speier? Woher wusste denn Friedrich, dass er gerade an diesem Tage in Speier den Erzbischof und Wibald antreffen werde? Das war doch in damaliger Zeit (ohne die modernen Hilfsmittel möchte man sagen) geradezu unmöglich — oder ein an das Wunderbare streifendes Zusammentreffen. An eine verabredete Zu-



sammenkunft ist ja gar nicht zu denken. Denn während Friedrich in Bamberg weilte,¹⁾ konnte er ja nicht von der Rückkehr des Kölners und Wibalds und deren Eintreffen an dem oder jenem Tage in Speier unterrichtet sein. Dazu kommt, dass er, wie wir aus urkundlicher Aufzeichnung wissen — wahrscheinlich schon am 19. Februar —, am 5. Tag nach Konrads Tod, ‚in ripa Mogi‘ eine Unterredung mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg hatte.²⁾ Also am Todestage Konrads hätte Friedrich von Bamberg aufbrechen müssen nach Speier, um den Kölner und Wibald zu treffen und zu gewinnen. Zwei Tage darauf wäre er zu gleichem Zweck mit dem Würzburger und Bamberger zusammengekommen: das wäre selbst für eine Persönlichkeit wie Friedrich Rothbart doch etwas zu viel gewesen. Wird aber den Hasseschen Konstruktionen diese Grundlage entzogen, dann stürzen sie, dünkt mich, alle zusammen, wie ein Kartenhaus. Denn dann wird hinfällig, was über die ganze Stellung oder Parteinahme des Kölners und Wibalds gesagt ist. Wenn der Kölner, wie wir aus einer anderen Quelle wissen, und Wibald, wie Friedrich später selbst bestätigt hat, sich Verdienste um Friedrichs Wahl erworben haben,³⁾ also auf dessen Seite

1) Urkundlich nachweisbar ist er dort allerdings nicht; er ist nicht genannt unter den Zeugen in den letzten Urkunden Konrads III. vom 2. Februar 1152, und Bernhardi meint daher (Konrad III. Thl. II, 924), vielleicht sei er erst nach Bamberg berufen worden, als sich die Krankheit seines Oheims bedenklich steigerte. An der Anwesenheit Friedrichs beim Tode Konrads aber hat noch Niemand gezweifelt.

2) Cf. den Exkurs am Ende u. Mon. Boica t. XXXVII (nicht XXXVI) N. xcvi p. 68: Acta sunt haec . . . quinta die post obitum domini Conradi . . . in ripa Mogi fluminis inter colloquium, quod dux Fride-ricus cum Wirzburgensi et Babenbergensi episcopis celebravit, qui dehinc 14. die divina ordinatione ac cunctorum principum electione in regem elevatus est ad celsa imperii fastigia potenter conscendit patrus succedens.

3) Cf. Wibald, Schreiben vom Mai 1152 an den Erzbischof von Köln bei Jaffé l. c. I, 512 ep. 381: Princeps noster . . . magna cum

standen, können sie nicht in Speier gewonnen worden sein; sondern dies kann nur später entweder schriftlich oder mündlich (in Frankfurt) geschehen sein; die ganze angebliche Agitation derselben am Niederrhein und Ladung dahin wird damit hinfällig.

Dass übrigens Wibald nicht, wie Hasse annimmt, fortwährend in Köln oder am Rhein thätig war, dafür lässt sich, wie mir scheint, auch eine Aeusserung von ihm selbst anführen. Er schreibt¹⁾ in einem (nach Hasse) von Köln aus oder wenigstens vom Niederrhein und nicht vor dem 23. Februar, wahrscheinlich noch etwas später, geschriebenen Briefe an die Mönche von Hastières, dass ihn die Fürsten des Reiches zu der Konferenz, wo über die Wahl des künftigen Königs verhandelt werden soll, brieflich aufgefordert haben (*principes regni nostri nos ad colloquium suum, ubi de ordinatione futuri regis agetur, per litteras evocaverunt*). Das hätte doch keinen rechten Sinn, wenn diese Ladung von ihm und dem Kölner selbst ausgegangen wäre und auf Aachen gelautet hätte.

Und weiter! Nach dem Niederrhein oder also genauer nach Aachen, dem alten Krönungsorte, sei die Ladung erfolgt! Das hätte doch allem und jeglichem Herkommen widersprochen! Und darüber sollte auch gar keine kleinste Notiz in die ganze (auch nicht in die antistaufische) Litteratur eingedrungen sein? Uebereinstimmend hätten von einander unabhängige Quellen Frankfurt als Wahlort bezeichnet, wo eigentlich, nach Hasse, nur eine von Friedrich selbst berufene Versammlung süddeutscher Fürsten stattgefunden? Und Friedrich hätte diese berufen? Wieso? Quo jure?

benivolentia et iocunditate beneficii vestri recordatur, quod ei gratis et plus quam gratis in suis ad imperii culmen propectibus exhibuistis;
s. auch unten S. 263.

1) Jaffé, l. c. I, 495 ep. 367.

Nach der Darstellung Hasse's hätten ferner die Vorbereitungen zur Königswahl erst begonnen, als der Kölner und Wibald nach Köln zurückgekehrt waren (d. h. nicht vor dem 23. Februar). Volle acht Tage also seit dem Tode Konrads hätte man in der Umgebung des verstorbenen Herrschers und der zur Nachfolge berechtigtesten Kandidaten gewartet mit den zu diesem wichtigsten Geschäfte unerlässlichen Vorkehrungen! So lange hätten die Fürsten des Reiches, die zu einem Hoftag nach Bamberg entboten und zum Theil erschienen waren, ruhig zugewartet — nur wegen des Kölner Erzbischofs? nur, bis dieser glücklich in seine Residenz zurückgekehrt war? Wenn man das ‚Deinde‘ Wibalds pressen will,¹⁾ wäre es eher noch auf die Zeit nach dem Eintreffen der Todesnachricht in Speier zu beziehen. Und — muss man weiter einwenden — bleiben zwischen dem 23. Februar und 9. März nicht auch blos 14 Tage übrig? wäre dies bei einer Ladung an den Niederrhein speziell für die süddeutschen Fürsten, die doch ebenfalls rite zu laden waren, nicht auch ein zu kurzer Termin gewesen?

Mit welchem Recht ferner verlegt Hasse die ‚colloquia‘, die Konferenzen der Fürsten, ausschliesslich an den Niederrhein? und in die letzten Tage des Februar oder die ersten des März? während wir von einer solchen in Mitteldeutschland z. B. schon von der zweiten Hälfte des Februar wissen?

Endlich was die Auffassung Hasse's von der ‚turbulenta conventio‘ betrifft, als ob nämlich der Kölner und Wibald eine solche von Seiten Friedrichs befürchtet hätten und deshalb schleunigst nach Köln gereist seien, so fragt man doch unwillkürlich, wie das mit der Annahme Hasse's zusammenstimmt, dass Beide in Speier schon von Friedrich gewonnen wurden. Wenn dies der Fall war, wovor hatten sie sich denn zu fürchten? durfte jenen Beiden es dann nicht

1) Cf. oben S. 245.

völlig gleichgültig sein, wie ihr Verbündeter sich etwa der Unterstützung der übrigen Fürsten versicherte? oder musste es ihnen nicht vielmehr ganz genehm sein, wenn Friedrich auf jegliche Weise auch ihnen in die Hände arbeitete? Warum also dann Furcht vor staufischen Gewaltthätigkeiten? Da liegt es doch in der That näher, bei jenen Worten Wibalds entweder an Beunruhigungen oder Störungen von anderer Seite zu denken, zumal wenn man weiss, dass der damalige Mainzer Erzbischof Heinrich ein „erklärter staufischer Gegner“ war — oder man muss erst recht von einer Zusammenkunft und Verständigung der Beiden mit Friedrich in Speier abstrahieren. Und wenn man die oben angeführte Stelle genauer überlegt und insbesondere die vorhergehenden Worte dazu hält, wird man wohl eher zu dem letzteren Resultate gelangen. Denn Wibald spricht zuvor von dem Schmerz, der die Gesandtschaft bei der Trauerkunde erfasste, und von der Furcht vor der bevorstehenden Aenderung im Reiche ‚de metu futurae in imperio mutationis. Enavigavimus ita etc.‘ Das deutet doch auf alles Andere eher, als auf ein damaliges Einvernehmen mit dem nachherigen König. Oder man muss Wibald für einen vollendeten Heuchler halten, wozu sonst gar kein Grund vorliegt.

Schliesslich ist gegen Hasse auch noch hinsichtlich der Fristen zu bemerken, dass er überall doch die kürzesten annimmt. Wenn Wibald an Eugen schreibt ‚tercia illa die‘ sei Konrad gestorben, so liegt der 17. Februar sicher näher als der 18.; und dass die Nachricht trotz der 25 Meilen Luftlinie in dieser Zeit von Bamberg nach Speier gelangen konnte, wird Jeder zugeben. Rechnen wir dann zur Fahrt von Speier nach Köln für circa 37 Meilen Entfernung nicht volle 4 Tage, sondern nach Analogie von Friedrichs Reise von Frankfurt bis Sinzig (20 Meilen, wofür Hasse selbst $1\frac{1}{2}$ —2 Tage rechnet), höchstens 3—4 Tage, so könnten der Kölner und Wibald allenfalls schon am 21. oder gar 20. Fe-

bruar in Köln eingetroffen sein. Und dann — oder selbst wenn sie erst am 22. dort anlangten — blieb noch Zeit genug für Beide, von Köln aus sich mit dem Thronprätendenten Friedrich zu verständigen und insbesondere auch in Frankfurt zum 4. März zur Wahlversammlung einzutreffen, da diese Entfernung — den Rhein entlang — nach der Angabe des Ritters Arnold von Harff circa 35 Meilen beträgt. Wenn derselbe dafür dann ebenso viele Stunden Reitens in Rechnung bringt¹⁾ und man nur etwa 8 Stunden per Tag rechnet, so beanspruchte die Reise nur 4—5 Tage. Wählten die Reisenden vollends von Köln nach Frankfurt einen direkten Weg über Siegburg, Wetzlar, Friedberg, der nur 26 Meilen beträgt, so konnten sie, worauf mich Herr Professor W. Götz freundlichst aufmerksam macht, bequem in 4 Tagen in Frankfurt eintreffen.

Von dieser Theilnahme der beiden Prälaten, namentlich Wibalds, am Frankfurter Tag will nun freilich Hasse erst recht nichts wissen. Im Gegentheil: gerade in diese Tage, den 4., 5. März, verlegt er eine Reise Wibalds nach Stablo. Es muss hier daran erinnert werden, dass Wibald, im Bereich des Klosters Stablo geboren, dort seine erste Erziehung erhielt und zeitlebens diesem Kloster, „seiner Mutter, Erzieherin und Amme (wie er es nannte),²⁾ die ihn mit der Milch der Frömmigkeit genährt und grossgezogen hatte“, die liebevollste Erinnerung und eine besondere Anhänglichkeit bewahrt hat. Ist er ja auch hier, nachdem er im Kloster Vassor Profess abgelegt hatte, im Jahre 1130 (9. November) zuerst mit der Abtwürde bekleidet worden.³⁾ Vorübergehend

1) Cf. die Pilgerfahrt des Ritters Arnold von Harff (1496 bis 1499), hrg. von E. v. Groote (1860), S. 4 , in duytsche lant sijnt mylen die vns kundlich sijnt gemeynlich eyn vre (= vire = stunde) rijdens vur eyne myle'.

2) Cf. Janssen a. a. O. S. 7.

3) Cf. Janssen S. 213.

ist er dann bekanntlich auch vom 20. September bis 2. November 1137 Abt von Monte Cassino gewesen,¹⁾ am 22. Oktober 1146 ist er zum Abt von Corvey gewählt worden²⁾ — ein Amt, das ihm viel Arbeit und Kummer bereitet hat. Dazu sollte gerade in den Tagen, die uns beschäftigen, eine neue Würde und Bürde kommen.

Zwischen dem Kloster Vator (Wassore bei Namur in Belgien) und dem von diesem gestifteten Hastières waren, gerade während Wibald auf der Gesandtschaft in Italien sich befand, neue Streitigkeiten ausgebrochen.³⁾ Nach dem Tode des Abtes Theoderich von Vator wollten die Mönche von Hastières die Gelegenheit benützen und wieder einmal versuchen sich unabhängig zu machen. Die Mönche von Vator wussten sich keine bessere Hülfe in ihrer Noth, als Wibald, dessen Anhänglichkeit an ihr Kloster sie kannten, zum Abt zu wählen, der freilich diese Wahl nicht annehmen konnte. Darauf bezieht sich ein (undatiertes) Schreiben Wibalds,⁴⁾ in welchem unter Anderem der Passus vorkommt: „Ich thue Euch zu wissen, dass ich augenblicklich, in den Geschäften des Reiches thätig, nach Stablo nicht habe kommen können. Wenn aber mit Gottes Gnade der neue König uns gesetzt ist und ich von den öffentlichen Geschäften etwas freier bin, werde ich bereit sein, Euch in Eurer Noth beizustehen u. s. w.“ (*Scire autem volumus dilectionem vestram, quod ad presens in negotiis regni laborantes, usque Stabulaus pervenire non potuimus. Sed ordinato nobis per omnipotentis Dei gratiam novo rege, et a publicis occupationibus paulo liberiores, necessitati vestrae assistere parati erimus.*) Also noch nicht einmal nach seinem geliebten

1) Janssen a. a. O. S. 215.

2) Janssen S. 222.

3) Janssen S. 172.

4) Jaffé p. 494 ep. 366.

Stablo hat Wibald wegen der bevorstehenden Königswahl gelangen können. In einem anderen (ebenfalls undatierten, jedoch in der Sammlung der Briefe früher eingereichten) Schreiben an das Kloster Corvey aber,¹⁾ in welchem Wibald seine Rückkehr aus Italien meldet und den Tod Konrads beklagt, Exequien für denselben anordnend, heisst es: „Declinavimus paululum ad Stabulensem aeclesiam“ ich bin ein wenig nach dem Kloster Stablo abgeschwenkt.

Dieses Schreiben will nun Hasse hinter das vorher erwähnte an die Mönche von Vassor gesetzt wissen und behauptet, der Abstecher könne nur in die Zeit um den 4. und 5. März verlegt werden und reihe sich auch ganz ungezwungen in Wibalds Itinerar ein, da derselbe am 9. März bei der Krönung Friedrichs in Aachen anwesend war, nur müsse man ihn nicht um jeden Preis nach Frankfurt zwingen wollen. Nun hat aber Janssen bereits darauf aufmerksam gemacht,²⁾ dass statt jenes Declinavimus (Perfect) — declinabimus (Futur) zu lesen sei — wegen des unmittelbar darauf folgenden Nebensatzes, „ut, cum eam fuerimus consolati, ad vos liberius et diutius mansuri, brevi elapso tempore revertamur“: „um, nachdem wir die Brüder in Stablo getröstet haben werden, in Kürze zu Euch zu freierem, längerem Aufenthalt zurückzukehren“. Hasse meint dagegen, das Futurum exactum sei nicht anstössig, wenn man nur voraussetze, dass der Brief von Stablo selbst aus geschrieben sei. Nun, da würde man im gewöhnlichen Leben doch nicht mit Hasse diese Form erwarten: Ich bin nach Stablo gereist, und sobald ich dort die Brüder erimuthigt haben werde u. s. w., sondern: ich bin hieher gekommen, ich habe die Brüder getröstet u. s. w. u. s. w.

Dazu kommt vielleicht, dass es wohl etwas spät gewesen wäre, wenn Wibald erst am 4. oder 5. März dem

1) Jaffé l. c. p. 492 ep. 364.

2) a. a. O. S. 171.

Kloster Corvey seine Rückkehr aus Italien angezeigt und erst jetzt Exequien angeordnet hätte: viel wahrscheinlicher doch, dass dies früher geschehen. Viel ungezwungener erklären sich — bei einer früheren Datierung des Briefes und der Aenderung in ‚declinabimus‘ — auch die Worte ‚inter dolorem amissi tam excellentis tam amici principis, inter sollicitudinem futurae de regno ordinationis‘ „neben dem Schmerz um den Verlust des Königs und die Sorge um die künftige Wahl“ . . . Worte, die bei Hasse eine ausserordentlich künstliche und geschraubte, ja sogar unrichtige Interpretation sich gefallen lassen müssen. Denn mit „sollicitudo“ ist nicht der „Antheil“ Wibalds an der bevorstehenden ‚ordinatio de regno‘ ausgedrückt, sondern seine Besorgniss um die Wahl, wie das Wort in derselben Bedeutung auch in Wibalds Schreiben vom März 1152 an den Papst vorkommt.¹⁾

Kurz, ohne hierauf noch weiter eingehen zu wollen, acceptiert man die leichte Aenderung von ‚declinavimus‘ in ‚declinabimus‘, so braucht man keine Umstellung vorzunehmen, und es lässt sich auf Grund der Korrespondenz folgendes Bild von Wibalds Thätigkeit in jenen Wochen entwerfen:

Wibald erhält mit dem Kölner in Speier 3 Tage nach dem Tode Konrads die Trauerkunde und eilt mit diesem schleunigst zu Schiff nach Köln. Von hier aus gedachte er (Schreiben an Corvey Nr. 364)²⁾ nach Stablo einen Abstecher zu machen und dann nach Corvey sich zu begeben. Selbst zu dem ersten aber fand er (Schreiben an Vaso Nr. 366)³⁾ augenblicklich nicht Zeit. Denn — wie wir aus einem dazwischen liegenden Schreiben an den Bischof von Metz (Nr. 365)⁴⁾ erfahren — die Reichsfürsten, die für die

1) Jaffé l. c. p. 503 ep. 375 Z. 13.

2) Jaffé, p. 492.

3) Jaffé, p. 494.

4) Jaffé, p. 493.

Wahl des neuen Herrschers häufige Zusammenkünfte und Konferenzen unter sich hielten, verlangten Wibalds Gegenwart eben wegen seiner letzten italienischen Gesandtschaft — ‚nos pro recenti legatione Italiae abesse non permittunt‘ — und hatten ihn (Schreiben an das Kloster Hastières Nr. 361)¹⁾ schriftlich zur Wahlversammlung aufgefordert. Derselbe hat denn auch an der Wahlversammlung zu Frankfurt theil genommen. Ich sehe wenigstens durchaus keinen Grund, warum er dies nicht hätte thun sollen oder können. Damals oder vorher schon in der Zwischenzeit ist er von Friedrich gewonnen worden und gehörte zu der engeren Zahl derer, welche an der Krönung in Aachen theil nehmen durften.²⁾ Dasselbe gilt von dem Kölner Erzbischof, für dessen Anwesenheit bei dem Wahlakte in Frankfurt auch die Nachricht von seinem Auftreten gegen den Friedrich ungünstig gesinnten Mainzer Erzbischof anzuführen ist.³⁾

So muss ich mich in jeder Weise gegen Hasse's Aufstellungen aussprechen und es kommt mir gerade so vor, als ob Hasse sich zu seiner ganzen Auffassung von der Wahl Friedrichs hauptsächlich durch jenen Ausdruck ‚turbulenta conventio‘ habe verleiten lassen.

Wie schon oben erwähnt, hat Jastrow die Aufstellungen Hasse's gar nicht weiter berücksichtigt; aber indirekt tritt er ihnen, soweit sie Wibald betreffen, am Ende seiner Aus-

1) Jaffé, p. 495.

2) In der Urkunde vom 18. Mai 1152, womit Friedrich Wibald die Privilegien Corvey's bestätigt (nachdem er bereits am 9. März dasselbe für Stablo gethan und am 8. Mai den Streit zwischen Vaso und Hastières nach dem Wunsche Wibalds entschieden hatte), sagt Friedrich selbst ‚ob insignem ipsius fidem . . . circa promotionem nostram in regnum‘ (s. Stumpf, Reichskanzler Nr. 3615, 3624, 3626).

3) Cf. unten S. 263 Anm. 1..

führungen doch entgegen. Er charakterisiert Wibald¹⁾ gut als „das rechte Urbild des deutschen Klerikers im Zeitalter des h. Bernhard“, der in erster Linie Kleriker und erst in zweiter Reichsfürst gewesen sei. Weiter bemerkt er dann von ihm: „Von der Todesnachricht wurde er in Speier überrascht in einer Zeit, als Friedrich I. seine Verhandlungen schon in die Hand genommen hatte. Wie Wibald sich damals zur Wahl stellte, wissen wir nicht. Ob er die Situation sofort überblickte und ob vielleicht hiermit seine spätere Andeutung zusammenhängt, dass er es gewesen, der dem Kölner eine Art Leitung in die Hand spielte oder ob er sich vielleicht noch eine Weile sträubte, mit anderen Worten, ob er sich schon der werdenden oder erst der gewordenen Mehrheit anschloss, vermögen wir nicht zu sagen. Jedenfalls hat er dem neuen Herrn sich frühzeitig genug zugesellt, um sich werthvoll zu machen.“

Was diese Andeutung Wibalds, als habe er dem Kölner eine Art Wahlleitung in die Hand gespielt, anlangt, so ist mir absolut unerfindlich, wie Jastrow eine solche aus der von uns schon früher (oben S. 244) angeführten Stelle in Wibalds Schreiben an den Papst über seine und des Kölners Rückkehr nach Köln herauslesen kann. Noch weniger aber, wie gerade Wibald dazu auch in der Lage gewesen wäre. Die Worte ‚ad providendum rei publicae‘, die hiefür angeführt werden können, sind so allgemein gehalten, dass man daraus doch schwerlich eine Uebernahme der Wahlleitung folgern darf. —

Wie an dieser Stelle, so scheint mir Jastrow auch anderwärts den Worten Gewalt anzuthun, zu viel hinein zu legen oder heraus zu lesen, was nicht darin enthalten ist. Die Worte des Ligurinus z. B.

— nato voluit praeferre nepotem.

Nec alienus erit: nulla hic translatio regni,

Nulla sub ignoti redigemur jura tyranni

1) A. a. O. S. 318.

sollen nach Jastrow einen Protest gegen die (antistaufische) Anschauung enthalten, als ob Friedrichs Thronfolge einen Bruch des Erbrechts, eine Uebertragung auf ein anderes Geschlecht, eine *translatio regni* enthalte; davon, dass das Reich (statt unter einem bekannten Erben) unter einen unbekannten neuen Herrn gebracht worden sei, könne nach der Meinung des Ligurinus keine Rede sein. Ich meine, aber auch Ligurinus hat an einen solchen angeblichen Protest nicht entfernt gedacht!

Ebenso wenig kann ich finden, dass in der Ursperger Chronik, wie Jastrow meint, Konrads Vermächtniss „im engsten historischen Zusammenhang mit Friedrichs Verdiensten um die Aussöhnung Welfs VI. erscheine“. Wer die betreffende Stelle unbefangen liest, wird das schwerlich zu entdecken vermögen. Denn Burchard von Ursperg erzählt lediglich: „Konrad gab auf den Rath des Friede stiftenden Friedrich Welf einige fiskalische Einkünfte, und nachdem so der Friede geschlossen war, starb er bald darauf mit Hinterlassung eines kleinen Sohnes Friedrich, wurde im Kloster Lorch begraben und hinterliess seinem Neffen Friedrich den Thron, indem er mit ihm festsetzte, dass dieser seinem Sohne später das Herzogthum Schwaben übergeben solle.“ (*Fridericus, qui postmodum fuit imperator, fratrueis regis et filius sororis predicti Welfi, medium se ad compositionem faciendam interposuit captivosque duci reddi ac regem de caetero securum penes illum esse, provida deliberatione confirmavit. Rex ergo accepto consilio Welfoni aliquos redditus de fisco regni cum villa Merdingen concessit, ac sic firmata pace ipse rex, relicto filio parvulo Friderico, in brevi post vita decessit ac in monasterio Loracensi est sepultus et Friderico fratruei suo sedem regni reliquit, statuens cum eodem, ut filio suo, cum ad annos perveniret, ducatum Sueviae concederet.*) Wo ist da der enge historische Zusammen-

hang zwischen dem Vermächtniss Konrads und Friedrichs Verdiensten um die Aussöhnung Welfs VI.?

Aehnlich verhält es sich mit der Halberstädter Bis-
thumschronik. „Sie scheint nach Jastrow den Vorgang
sich in der Weise zu denken, dass Konrad seinen bereits er-
wählten Sohn Heinrich dem Neffen Friedrich als Vormund
übergibt, dass dieser aber nach dem Tode Konrads die for-
melle Wahl verschleppt, bis sein Mündel inzwischen
stirbt und er sich selbst zum König wählen lässt.“ Die
Wahl verschleppt! — Nicht eine Silbe davon kommt in
den Worten der Chronik vor, die einfach erzählt: Konrad
kehrt schliesslich erfolglos vom Kreuzzug zurück und stirbt
im Jahre 1150 (statt 1152). Seinen Sohn, der noch ein
Knabe war, den zukünftigen König und die Reichsinsignien
übergab er der Treue des nächsten Erben, des Herzogs von
Schwaben; nach dem Tode des Knaben ist eben dieser
Herzog Friedrich zum König erhoben worden: ‚Conradus
Damascum capere non valens — — tandem ad propria est
reversus, annoque Domini 1150 debitum carnis persolvit.
Qui cum filium suum, puerum adhuc, regem futurum, et in-
signia imperialia domni Friderici, ducis Suevi, qui proximus
eius heres fuit, fidei commendasset, defuncto ipso puero, idem
Fridericus dux in regem est elevatus.‘ Die Chronik mischt
ersichtlich Wahres mit Falschem, aber ohne jede Animosität
gegen Friedrich.

Endlich kann ich auch mit Jastrow's Interpretation von
Otto's von Freising Bericht mich nicht einverstanden er-
klären. Jastrow wendet sich, wie schon früher bemerkt, mit
besonderem Eifer gegen die Annahme von einem förm-
lichen Vermächtniss König Konrads zu Gunsten seines Neffen
Friedrich. Der ursprüngliche Bestand der staufischen Tra-
dition, der besonders durch Otto von Freising vertreten sei,
enthalte nichts von einem solchen Vermächtniss, sondern
nur die Thatsache der Uebergabe des Sohnes und der Reichs-

insignien an Herzog Friedrich. Ja sogar im Gegentheil. Otto von Freising lege förmlich dagegen Verwahrung ein, aus der letzten Handlung Konrads mehr zu folgern und weitergehende Konsequenzen zu ziehen. Mit den Worten „non regis Conradi zelo, sed universitatis boni intuitu“ scheine Otto „wohl“ andeuten zu wollen, dass es zu seiner Zeit schon ein „staufisches Gerede“ gegeben, die Wahl sei „regis Conradi zelo“ in Befolgung eines politischen Testaments, sozusagen auf Grund eines Erbrechts erfolgt; aber indem Otto von einer solchen Auffassung seinen Lesern Kenntniss zu geben scheine, verwahre er sich dagegen, dass er dieses Argument geltend mache.

Jastrow vergisst dabei vollständig, was Otto zu Anfang seines Berichtes gleich nach der Meldung von der Uebergabe der Reichsinsignien vorbringt: „Als ein kluger Mann verzweifelte Konrad daran, das sein junger Sohn zum König erhoben würde; daher glaubte er für sein Haus und für das Reich besser zu sorgen, wenn vielmehr sein Neffe ihm nachfolge.“ (Erat enim tamquam vir prudens de filio suo adhuc parvulo, ne in regem sublimaretur quasi desperatus; idcirco et privatae et rei publicae melius profuturum judicabat, si is potius, qui fratris sui filius erat, ob multa virtutum suarum clara facinora sibi succederet.) Ich dünkte, deutlicher und klarer hätte Otto von Freising ein sogenanntes Vermächtniss Konrads zu Gunsten seines Neffen Friedrich gar nicht ausdrücken können.

Ich sage ein „sogenanntes Vermächtniss“. Wie weit war ein solches denn möglich? Was konnte ein solches denn enthalten? Was konnte denn Konrad eigentlich festsetzen und bestimmen? Doch wohl nur vor seinem Tode den um ihn versammelten Fürsten einen Wunsch, eine Meinung ausdrücken über die Nachfolge, seinen Neffen designieren und etwa die anwesenden Fürsten dafür gewinnen. Die weitere Entwicklung hatte er nicht in der Hand, die end-

gültige Entscheidung musste er der Thätigkeit seines Neffen und dem Wahlgang selbst überlassen. Und warum Konrad nicht eine solche Designation sollte haben treffen sollen oder wollen, vermag ich ebenfalls nicht einzusehen. Lag dies denn damals nicht sehr nahe? Man vergegenwärtige sich doch die Situation. Seit längerer Zeit kränkelte Konrad; vierzehn Tage vor seinem Tod bereits warf ihn die Krankheit auf das letzte Lager nieder: da sollte er nicht Vorkehrungen für sein Ende getroffen, sein Haus nicht bestellt haben? Und war es da etwas so Besonderes, Widersinniges, wenn er seinen thatkräftigen Neffen zum Hüter seines Sohnes und, soweit er konnte, auch des Reiches bestellte? Sorgte er nicht in der That damit wirklich am besten für beide? Daran kann doch wirklich kein Zweifel sein, dass sein kleiner Sohn kein geeigneter Thronkandidat für die damalige Lage war. Stand nicht zu befürchten, dass Heinrich der Löwe versuchen würde, für sich selbst die Krone zu gewinnen? Und würde Friedrich Rothbart sich dies haben gefallen lassen? Wäre die Fortdauer des Bürgerkrieges dadurch nicht unvermeidlich geworden?

Vollends aber wenn, wie Jastrow sehr wahrscheinlich gemacht hat, Friedrich damals schon etwa durch sein ganzes Verhalten und Auftreten die Verständigung mit Heinrich dem Löwen angebahnt hatte¹⁾, musste da nicht auch König Konrad sein Neffe Friedrich als der geeignetste Mann für die Nachfolge erscheinen? Warum sich Jastrow gerade so sehr gegen das sogenannte „Vermächtniss“ Konrads steift, ist wirklich nicht einzusehen. Gerade hinsichtlich desselben mahnt Lindner (der sich freilich dann nicht konsequent bleibt),

1) In dem Chr. S. Michaelis Luneburgensis (SS. XXIII, 396) wird Heinrich dem Löwen sogar ein Hauptverdienst um die Wahl Friedrichs zugeschrieben: Frid. imperator . . . Henricum . . . exhereditavit, qui eum ad imperialem promoverat celsitudinem, reddens malum pro bono.

„der Historiker müsse sich hüten, ohne wirklichen Beweis Jemanden zum bewussten Lügner zu stempeln,“¹⁾ — was in erster Linie dann ja auch Friedrich Rothbart selbst beanspruchen darf. Entschieden war ja mit dem „Vermächtnisse“ gewiss noch gar nichts. Es ist mir auch durchaus nicht zweifelhaft, dass sich eine Oppositionspartei bildete oder bestand, welche sich gegen Friedrichs Thronkandidatur erklärte und die des jungen Friedrich, des Söhnchens König Konrads, vertrat. Das lässt sich ja auch aus Otto's Bericht selbst entnehmen, wenn er sagt, die Fürsten wollten „non regis Conradi zelo, sed universitatis boni intuitu“ Friedrich Rothbart dem jungen Friedrich vorziehen. Völlig unbegreiflich ist, warum man hinter den Worten „non regis Conradi zelo“ so grosse Schwierigkeiten gesucht hat. Es ist doch sonnenklar, was Otto sagen wollte: König Konrad hat durch Uebergabe der Reichsinsignien seinen Neffen als den ihm wünschenswerthen Nachfolger bezeichnet; aber nicht dieser Wunsch, nicht die Rücksicht auf König Konrad war für die Reichsfürsten massgebend; sondern ihre aus freier Wahl getroffene Entscheidung beruhte auf allgemeinen Gründen, ging hervor aus der Erwägung des öffentlichen allgemeinen Wohles. Ich finde darin auch gar keinen Widerspruch in der Darstellung Otto's, von welcher, insbesondere der Darlegung der Motive in Kap. 2, übrigens noch Maurenbrecher urtheilt¹⁾, sie sei eines der politisch-historischen Meisterstücke mittelalterlicher Literatur — während Hasse behauptet, eine Darstellung vom Schlage der Ottonischen lasse sich mühelos aus den Ueberschriften der Formeln (der deutschen Königs- und der römischen Kaiserkrönung) zusammenreihen, ohne dass er freilich selbst sich dieser „mühelosen“ Beweisführung unterzogen hätte.

Dass ferner in dem „tandem“ Otto's von Freising, womit er die schliessliche, einmüthige Wahl Friedrichs einleitet,

1) Gesch. der deutschen Königawahlen etc. S. 168, Anm. 1.

ein Hinweis auf die vorhandene Opposition gefunden werden kann (obwohl es fraglich ist, ob man das Wort sehr urgieren darf), haben bereits Andere erwähnt. Wir sind auch in der Lage, aus anderen Quellen zu entnehmen, von wem besonders diese Opposition gegen Friedrich Rothbarts Kandidatur ausgegangen sein dürfte. Der Zusatz in der zweiten Recension der Kölner Königschronik, dass der Erzbischof von Mainz gegen Friedrich aufgetreten sei und, indem er denselben des Hochmuths und der Ueberhebung beschuldigte, gegen ihn Stimmung zu machen versucht habe¹⁾, verdient um so mehr Glauben, als dies Verhalten seiner Stellung ganz und gar entsprach. Es ist schon (von Peters und Wetzold) darauf aufmerksam gemacht worden, dass bereits bei der Wahl Lothars der Mainzer Erzbischof dem staufischen Hause entgegen getreten war. Besonders aber fällt ins Gewicht, dass Heinrich von Mainz bei der Krönung in Aachen nicht zugegen war und im nächsten Jahre bereits abgesetzt wurde — wie ebenfalls die Kölner Chronik (diesmal die erste Recension) sagt „auf Betreiben und mit Willen Friedrichs“²⁾, der so die oppositionelle Haltung des Mainzers bestrafte — gerade wie er den Kölner Erzbischof und Wibald ausdrücklich für ihre Verdienste um seine Erhebung belohnte.³⁾ Es darf ferner nicht vergessen werden,

1) Sed licet favorem multorum haberet, Henricus episcopus Maguntinensis unanimitem quorundam circa ipsum invectivis quibusdam debilitare conatus est, asserens, quod fastu quodam inductus inter consecratos suos concinatus fuerit, quia regnum adepturus esset nolentibus omnibus qui adfuissent. Cuius objectionis malum archiepiscopus Coloniensis mitigavit, regem ab intemptamentis excusans et episcopi molimen annullans.

2) Henricus Magontinus archiepiscopus instinctu et voluntate regis depositus est a duobus cardinalibus

3) Cf. oben S. 248 und 256; der Antheil des Kölner Erzbischofs (wie des Erwählten von Trier) wird bekanntlich auch in den Ann. Brunwilarenses hervorgehoben (SS. XVI, 727: Faventibus archiepiscopis

dass Heinrich von Mainz schon früher einmal — während Konrad III. auf dem zweiten Kreuzzuge abwesend war — im März 1147 zu Frankfurt zum Reichsverweser für den jungen Sohn König Konrads Heinrich war bestellt worden.¹⁾ Wenn nun der noch jüngere Bruder dieses Heinrichs auf den Thron erhoben wurde, konnte Erzbischof Heinrich von Mainz sich nicht mit der stillen Hoffnung tragen, auch diesmal mit dem nämlichen Amte betraut zu werden?²⁾ Und dies hätte ihm auch wegen seines gespannten Verhältnisses zum Papst höchst willkommen sein müssen, da er ja einige Jahre vor und wiederum ein Jahr nach der Wahl in einen kanonischen Prozess verwickelt war. Man hat auch gemeint, dass Heinrich von Mainz eben wegen dieses Prozesses die Leitung der Wahl nicht besorgt haben dürfte, da er nirgends in den Quellen als Leiter erwähnt wird. Doch scheint es mir fraglich, ob man von diesem ‚argumentum ex silentio‘ Gebrauch machen darf. Wenn Otto von Freising an anderer Stelle³⁾ ausdrücklich dem Erzbischof von Mainz das Recht der Wahlleitung zuerkennt und dies auch von Friedrich Rothbart später selbst betont wird⁴⁾, möchte man doch am ersten glauben, dass Heinrich von Mainz dies Recht damals gleichfalls ausgeübt hat; und damit würde wohl stimmen, dass gerade er

Arnoldo II Coloniensi, Hillino Treverensi Fridericus dux Alemannorum in regem eligitur.

1) Bernhardi, Konrad III., Th. II, S. 546.

2) Cf. Stoewer, Heinrich I., Erzbischof von Mainz S. 63, dem ich hier völlig zustimme.

3) Gesta, I, 16 (17): (Nach Heinrichs V. Tod) Igitur Albertus — nam id iuris, dum regnum vacat, Maguntini archiepiscopi ab antiquioribus esse traditur — principes regni in ipsa civitate Maguntina tempore autumpnali convocat . . .

4) Siehe das Antwort-Schreiben der deutschen Bischöfe an Hadrian IV. vom Jahre 1158 bei Rahewin, Gesta Friderici Imp. III, 16 (17) electionis primam vocem Maguntino archiepiscopo . . recognoscimus (sc. Fridericus); cf. Lindner a. a. O. S. 71.

die Thronkandidatur des jungen Friedrich aufstellen konnte. Manche haben gemeint, dass die Reichsfürsten zur Wahl eingeladen haben: die „summi principes“, deren Wibald Erwähnung thut. Dazu gehörte ja aber doch sicher auch der Mainzer Erzbischof. Und gerade der Wahlort Frankfurt, der kirchlich zu Mainz gehörte, scheint dem nicht zu widersprechen.

Man hat auch diesen für auffällig und ungewöhnlich gefunden. Eben Lindner¹⁾ bemerkt, er erscheine hier „seit der Karolingerzeit zum ersten Male als Wahlstätte“. Aber Lindner vergisst, dass gerade die letzte Königswahl eben hier stattgefunden hatte. König Konrad III. liess seinen Sohn Heinrich im März 1147²⁾ in Frankfurt zum König wählen, und vielleicht hat gerade die Erinnerung daran die Wahl dieses Ortes veranlasst, der übrigens jedenfalls der ganzen Lage nach geographisch der geeignetste war.

Kurz war allerdings die Zwischenzeit zwischen Tod und Neuwahl, für die man jedoch gleichfalls eine Erklärung in den Umständen finden kann, die uns so leichter begreiflich ist und deren Wahrscheinlichkeit sich vergrössert, wenn man daran denkt, dass Konrads Gesundheit seit längerer Zeit schon schwankend war und sein letztes Krankenlager 14 Tage währte, so dass man doch Zeit hatte, auf alle Eventualitäten gefasst zu sein und die entsprechenden Massregeln zu einer schnellen Wahl zu treffen.

Sonst kann ich nicht finden, dass bei ruhiger Betrachtung die Wahl Friedrichs, soweit wir aus den Quellen darüber erfahren, besondere Unregelmässigkeiten und Unwahrscheinlichkeiten oder Ueberraschungen zeige, und ich theile daher durchaus die besonnene Auffassung derselben von C. Varrentrapp in seinem Aufsatz „Zur Geschichte der deutschen Kaiserzeit“. ³⁾ Zu Gunsten Otto's von Freising möchte ich

1) a. a. O. S. 56.

2) Cf. Bernhardi II, 547.

3) In Sybel's Historischer Zeitschrift Bd. 47, S. 405—407.

ausser Lindner's Spruch¹⁾ noch anführen, dass seine Meldung, auch italienische Grosse hätten der Wahl beigewohnt, von anderer Seite, worauf noch nicht hingewiesen worden ist, eine Bestätigung erfahren hat. Nach Hartwig²⁾ war in der That Guido Guerra bei der Wahl zugegen. —

Wenn wir nun rekapitulieren sollen, so ergäbe sich uns folgendes Resultat:

Konrad hat allerdings, indem er zugleich mit seinem kleinen Sohne die Reichsinsignien seinem Neffen Friedrich übergab, diesen als den von ihm gewünschten Thronkandidaten bezeichnet. Dagegen hat eine Oppositionspartei, an deren Spitze der Erzbischof Heinrich von Mainz gestanden, zu Gunsten des jungen Königssohnes sich ausgesprochen. Friedrich Rothbart hat aber theils durch seine ganze Stellung, theils durch eigenes Eingreifen so viele Fürsten des Reiches, geistliche wie weltliche — unter den ersteren die Erzbischöfe von Köln und Trier, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Basel, Lüttich, Otto von Freising, Abt Wibald von Stablo und Corvey, unter den weltlichen besonders Herzog Heinrich von Sachsen, Welf VI., Markgraf Albrecht, Otto von Wittelsbach, Berthold von Zähringen — für sich zu gewinnen vermocht, dass schliesslich (tandem) in Frankfurt, dem von vorneherein in Aussicht genommenen Wahlort, die Opposition nicht blos in der Minorität blieb, sondern wohl wirklich die einstimmige Wahl Friedrich Rothbarts mit Rücksicht auf seine ganze Persönlichkeit und in der Hoffnung auf Beilegung des Bürgerkrieges erfolgt ist.

* * *

1) Cf. oben S. 262 Anm. 1.

2) in den „Quellen und Forschungen zur Gesch. der Stadt Florenz“ II, 34; freilich ist dafür kein Beleg angegeben.

Exkurs.

Ich habe oben als Todestag Konrads den 15. Februar, als Tag der Wahl Friedrichs den 4. März angenommen: beides bekanntlich keineswegs feststehende, sicher überlieferte Daten. Ueberwiegend wird als Todestag Konrads in den Quellen¹⁾ XV kal. Marcii angegeben, was eigentlich bei dem Schaltjahre 1152 der 16. Februar ist und nur dann auf die ‚feria sexta proxima a capite jejunii‘ Ottos von Freising, d. h. Freitag den 15. Februar stimmt, wenn man auf den Schalttag keine Rücksicht nimmt — und dies ist nach Grotfend's Bemerkung in seiner Dissertation „über den Werth der Gesta Friderici imperatoris des Bischofs Otto von Freising etc.“²⁾ wohl zulässig.

Befolgt man nun aber konsequenter Weise die nämliche Zählweise bei der Frage nach dem Wahltag Friedrichs, so erhält man als solchen den 4. März — einmal nach dem Wortlaut des Schreibens Wibalds an Papst Eugen, ‚XVII die post obitum‘³⁾ und dann ebenso nach der Aussage Friedrichs in seinem Schreiben an den nämlichen Papst, ‚XVII die post depositionem‘⁴⁾ — wenn man, was ebenfalls durchaus statthaft, ‚depositio‘ identisch nimmt mit ‚obitus‘. Denn aus Ducange's Lexikon erhellt, dass depositio hier = depositio vitae. Auf den nämlichen 4. März wird man geführt mit der Angabe Otto's von Freising, ‚tertia feria post Oculi mei semper‘⁵⁾ und hat dann nur dessen weitere Angabe ‚III Non. Marcii‘ umzuändern in ‚III Non. Marcii‘ — wie dies auch Cohn schon vorgeschlagen hat,⁶⁾ dem ich hier durchaus beipflichte.

1) Cf. Bernhardi a. a. O. II, 925.

2) S. 27.

3) Jaffé l. c. p. 507 ep. 375.

4) Jaffé p. 499 ep. 372.

5) Gesta Friderici II, 1.

6) Gött. Gel. Anz. 1868 S. 1051.

Selbst die Angaben in der Urkunde über das ‚colloquium‘ Friedrichs mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg¹⁾ ergeben dieselben Daten, 15. Februar und 4. März, wenn man hier das Anfangsdatum mitzählt, wie dies Grotefend ausdrücklich befürwortet.²⁾ Dann fällt die Unterredung demgemäss auf den 5. Tag nach dem 15. Februar inclusive = 19. Februar und die Wahl auf den 14. darnach (inclus. 19. Februar) = 4. März (ohne Berücksichtigung wiederum des Schalttages).

Vom 4. März bis zum Krönungstag (9. März) ergeben sich dann endlich, in der gewöhnlichen Weise gerechnet, die mehrfach angegebenen fünf Tage.

1) Mon. Boica a. a. O. cf. oben S. 248 Anm. 2.

2) a. a. O. S. 27.